

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Schwäbisch Hall

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, den 20. Juli 2021, 9.00 Uhr im
Festsaal in der Fassfabrik, Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall-Hessental**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Großaltdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Großaltdorf	2002/8	Gebäude- und Freifläche	Am Waldblick 22	885	1.299 BV. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung unter Flachdach ("Schwedisches Elementhaus"), Baujahr ca. 1973, Teilrenovierung ca. 1996, unter der Anschrift "Am Waldblick 22 in Vellberg-Großaltdorf"; im Kellergeschoss: Keller, Heizungsraum, Küche, Bad, Esszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Garage, Wohnfläche ca. 76 m²; im Erdgeschoss: Schlafzimmer, Ankleide, WC, Abstellraum, Essplatz, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 weitere Zimmer, Terrasse, Wohnfläche ca. 139 m²; erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungs- und Modernisierungsbedarf; derzeit eigen genutzt;

Verkehrswert: **185.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG

mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Informationen zum Versteigerungsort und Anfahrtsskizze siehe im Internet unter www.fassfabrik-sha.de.

Hinweis zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie:

Es gelten die Einschränkungen der jeweils gültigen Corona-VO des Bundes bzw. des Landes-Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich der Abstandsgebote und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.

Aktuelle Hinweise finden Sie dazu auf der homepage des Amtsgerichts Schwäbisch Hall (www.amtsgericht-schwaebisch-hall.justiz-bw.de).

Auf Grund sitzungspolizeilicher Maßnahmen können weitere Maßnahmen angeordnet werden, so auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Sitzung.